STADT BLIESKASTEL

STADTTEIL LAUTZKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN

WALDWOHNANLAGE BLIESKASTEL

MASSTAB 1:1000

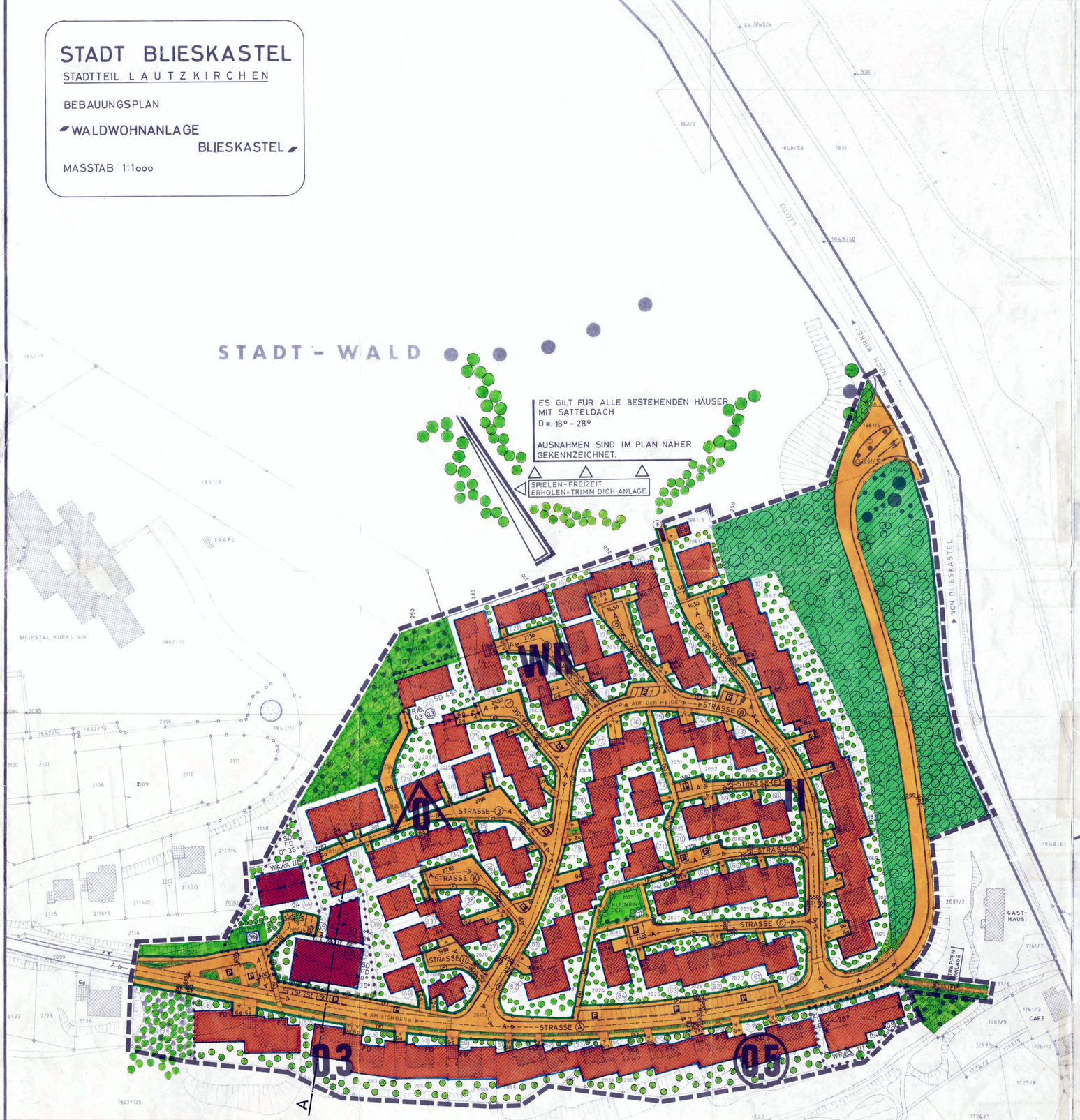

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Bestand

Gebäude

Straßen - Treppenanlage - Zufahrten

Wege - Fußläufigkeit

Höhenschichtlinien

Nutzungsart — allgem. Wohngebiet: WA; reines Wohngebiet: WR

Bauweise — offen - als Zusatz nur Hausgruppen zulässig

Geschoßzahl — eingesch. - zweigesch. dreigesch. als Höchstgrenze: I bzw. II bzw. III

Grundflächenzahl — bei max. zweigesch. 0.3 bei max. dreigesch. 0.5

Geschoßflächenzahl — bei eingesch. 0.5 bei zweigesch. 0.5 bei dreigesch. 0.8

Baulinie

Überbaubare Fläche

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung

Dächneigung — 18° – 28°

Satteldach - Flachdach - Walmdach — SD FD WD

Firstrichtung

Verkehrsflächen

für den fließenden Verkehr

mit Straßenbegleitgrün

für den ruhenden Verkehr (Parkflächen - Öffentlich)

Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Fußwege

Versorgungsanlagen

Trafostationen, Wasserdruckerhöhungsanlage — T Wa

Gasdruckreglerstation - Gasleitung

Leitungsanlagen

Abwasserfließrichtung

Numerierung der Baustellen

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Öffentliche Grünanlagen

Private Grünflächen

Spielplätze

Geltungsbereichsgrenze

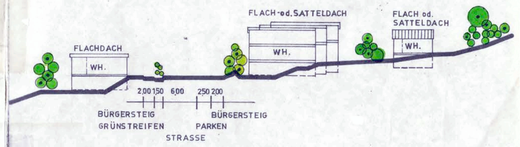

QUERPROFIL A-A
Maßstab 1:500

LK 02.00

Bebauungsplan (Satzung)
der Stadt Blieskastel, Stadtteil Lautzkirchen
"Waldwohnanlage Blieskastel" I. BA.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 - in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBL. I S. 2256) - gem. § 2(1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.1979 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg -Kreisplanungsamt.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 4 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit der BauNVO vom 26. Juni 1962 (BGBL. I S. 429) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 (BGBL. I. S. 1757) in Verbindung mit § 113 Abs. 6 LBO i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 19. März 1980 (Amtsblatt S. 514)

1 Geltungsbereich	lt. Zeichnung	
2 Art der baul. Nutzung		
2.1 Baugebiet	WR reines Wohngebiet/§ 1 Abs. 2.2 in Verbindung mit § 3 BauNVO	
2.1.1 zulässige Anl.	Wohngebäude/§ 3 Abs. 2 BauNVO	
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine/ § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO	
2.2 Baugebiet	WA allgemeines Wohngebiet/§ 1 Abs. 2.3 in Verbindung mit § 4 BauNVO	
2.2.1 zulässige Anl.	Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienen den Läden, Schank- u. Speisewirtsch. sowie nicht störenden Handwerksbetr., Anlagen für kirchl., kulturelle, soziale u. gesundheitl. Zwecke § 4 Abs. 2(3) BauNVO	
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	Betriebe des Beherbergungsgewerbes § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO	
3 Maß der baulichen Nutzung	I bzw. II	
3.1 Zahl der Vollgesch.	WR II; WA I bzw. II bzw. III als Höchstmaß	
3.2 Grundflächenzahl	WR eingesch. 0,4 dreigesch. 0,4 WA eingesch. 0,4 dreigesch. 0,4 - 0,5	§ 17 Abs. 1 BauNVO
3.3 Geschoßflächenzahl	WR eingesch. 0,5 dreigesch. 0,8 WA dreigesch. 0,8	
4 Bauweise	offen/ § 22 Abs. 4 BauNVO	
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche		
5.1 Baulinie	lt. Zeichnung zwingend	
5.2 Baugrenze	lt. Zeichnung	§ 23
5.3 Bebauungstiefe	lt. Zeichnung max. 18.00 m (überbaubare Fläche)	BauNVO
6 Stellung der baul. Anlagen	lt. Zeichnung	
7 Garagen und Zufahrten	Garagen können innerhalb des Bauwichs, jedoch mind. 5.00 m von der vorderen Grundstücksbegrenzung entfernt, errichtet werden. Sofern Geländebedingt möglich, können Kellergaragen zugelassen werden.	
8 Mindestgröße der Baugrundstücke	250 qm	
9 Verkehrsflächen		
9.1 für fließenden Verk.	lt. Zeichnung	
9.2 f. ruhenden Verkehr	lt. Zeichnung	
10 Flächen für den Gemeinbedarf	lt. Zeichnung	
11 Öffentl. Grünflächen, private Grünflächen	lt. Zeichnung	
12 Firstrichtung, Dachform, Dachneigung	lt. Zeichnung	
13 Versorgungsflächen	lt. Zeichnung	

Stadt Blieskastel
Stadtteil Lautzkirchen
Bauleit- und Bebauungsplan für das Gebiet
"Waldwohnanlage Blieskastel"

Maßstab 1:1000

Homburg, den 18.07. 1980

LK 02.00

Der Landrat/Kreisplanungsamt
Im Auftrag:

Huber, Bauamtsrat

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung und die gem. § 2 a Abs. (6) BBauG erforderliche öffent. Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 23.04.81 bis zum 25.05.81
Die Offenlegung des Planes wurde am 13.4.81 bekanntgemacht.

Blieskastel, den 31.08.81

Der Bürgermeister:
J.V.
Beigeordneter

Stadt Blieskastel 22

In der Sitzung des Stadtrates vom 25.05.81 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Der Bürgermeister:
J.V.
Beigeordneter

Genehmigt gem. § 11 BBauG
SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Az.: 26-4481/1 Kelke
Saarbrücken, den 4.12.1981

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die Erteilung, Ausleihung der Genehmigung im BBauG erfolgte in der Zeit vom 16.1.82 bis 15.1.82. Die Genehmigung und die Ausleihung wurde am 15.1.82 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Blieskastel, den 15.1.82

Der Bürgermeister:

LK 02.00